

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	30.10.2020
Berichtersteller:	Kern, Christian	AZ:	Z 38
		Vorlage Nr.:	221/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	19.11.2020	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2019

Anlagen:

Kostenrechnung 2019

Kostenvergleich 2017 bis 2019

I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 beträgt:

2.702,47 €.

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €	
Saldo:				-39.069,74 €

Für das Jahr 2019 belaufen sich die Einnahmen auf 4.501.286,82 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.498.584,35 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2019 mit einem Überschuss von 2.702,47 € ab.

Durch die Rücklagenentnahme von 374.000,00 € konnte der Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung ausgeglichen werden. Damit verbleiben in der Rücklage 6.000,00 €.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Neubeschaffung der Abfallwirtschaftssoftware, Ausschreibungen von Abfuhrleistungen sowie Grüngutentsorgung und den Investitionen der Wertstoffhöfe mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Im Jahr 2020 erfolgten Ausschreibungen für:

- Abfallwirtschaftssoftware (Kostenwirksam ab 2021)
- Abfuhrdienstleistungen
 - Restmüll, Papier und Änderungsdienst
 - Sperrmüll
 - Elektroschrott
 - Schrott

II. Ressourcen

entfällt

III. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2019 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Christian Kern
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat